

er Bundesminister der Finanzen

VI A/4 - HNG - 5845

53 Bonn, den 22. Juli 1966

Rheindorfer Straße 108

☎ : 300 4318

(oder über Vermittlung: 3001)

☎ : 0886 645

Herren

Rechtsanwälte

Heyng, Römer und Betten

586 Iserlohn

Weststr. 1

Postfach 71

Betr.: HNG-Fonds;

hier: Becker, Johanna, geb. 6. Mai 1884,
wohnhaft 586 Iserlohn, Alexanderstr. 1,
Städt. Hospital

Bezug: Ihr Antrag vom 9. Februar 1966, bei mir eingegangen
am 18. März 1966

Anlg.: 2

Sehr geehrte Herren Rechtsanwälte!

Ich bewillige Frau Becker auf den obengenannten Antrag aus dem HNG-Fonds ab 1. Juli 1966 auf unbestimmte Zeit eine laufende Beihilfe zum Lebensunterhalt in Höhe von monatlich 200,-- DM (in Worten Zweihundert Deutsche Mark).

Die Zahlungen erfolgen jeweils zum 1. jeden Monats im voraus.

Bei der Gewährung der Zuwendung bin ich davon ausgegangen, daß die Antragstellerin nur über eigene Einkünfte in Höhe von monatlich 233,30 DM verfügt und wegen ihres Alters auch nicht selbst zum Lebensunterhalt beitragen kann.

Ich bewillige diese Zuwendung unter der Voraussetzung, daß sich die persönlichen und wirtschaftlichen Verhältnisse der Frau Becker, die zu dieser Bewilligung geführt haben, in